

# Arbeitnehmer gruppe aktuell

Informationen aus  
der Arbeitnehmergruppe  
März 2015

Zur Sache

## Die „Schwarze Null“ im Bundeshaushalt steht! Zukunftsorientierte Politik mit Fachkräftesicherung fortsetzen



**Peter Weiß**  
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,**

Man musste den Eindruck haben, dass die beste Nachricht der vergangenen Wochen, gerade für unsere jüngeren Generationen, in der öffentlichen Debatte fast wie eine Fußnote behandelt wurde: Unser Land ist im Jahr 2014 zum ersten Mal seit 45 Jahren, Finanzminister war damals Franz-Josef Strauß, ohne neue Schulden ausgekommen. Im Etatentwurf für das vergangene Jahr war sein Nachfolger Wolfgang Schäuble noch von einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 6,5 Milliarden Euro ausgegangen. Dank der Rekordbeschäftigung, höherer Steuereinnahmen und

niedriger Zinsen wurde die sogenannte „Schwarze Null“ nun schon ein Jahr früher als geplant gepackt.

Mit der Abkehr von der Verschuldungspolitik ist eine grundlegende Voraussetzung für gute Zukunftsperspektiven für künftige Generationen geschaffen worden. Weitere große Zukunftsaufgaben warten aber noch auf ihre Lösung. Ein hoher Bildungsstand der Bevölkerung ist unsere wichtigste Ressource, und unsere Wirtschaftskraft können wir nur mit qualifizierten Fachkräften in ausreichender Zahl halten. Aufgrund des demographischen Wandels wird bis zum Jahr 2030 z.B. die Zahl der Erwerbstätigen um 1,4 Mio. auf 39,2 Mio. zurückgehen. Die Politik ist gefordert, entschlossen darauf hinzuarbeiten, dass wir die gesteckten Ziele erreichen. Erfolgreich werden wir aber nur sein, wenn das als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird.

### **Inländische Potenziale noch besser aktivieren**

Die aktuelle Zuwanderungsdebatte ist wichtig, darf uns aber nicht von der Notwendigkeit ablenken, das nicht annähernd ausgeschöpfte inländische Fachkräftepotenzial in Deutschland noch besser zu aktivieren. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt

zeigt sich leider in vielen Fällen eine deutliche Kluft zwischen dem von Seiten der Wirtschaft artikulierten Fachkräftebedarfen und den Bemühungen, das inländische Fachkräftepotenzial besser zu aktivieren. Die Zielgruppen werden im aktuellen Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung benannt: Frauen, ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen, Migranten, Menschen ohne abgeschlossenen Schul- bzw. Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose sowie Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete.

Die im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ eingegangene Verpflichtung der Wirtschaft, 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ist ein anerkennenswerter Beitrag. Ein besorgniserregendes Zeichen ist allerdings, dass einige Spitzenverbände der Wirtschaft auf Landesebene erklären, sich nicht an diese Vereinbarung gebunden zu fühlen. Wünschenswert ist z. B. auch eine bessere Nutzung des Programms „Job4000“ insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen. Mit diesem setzt die Bundesregierung Anreize, für Menschen mit Behinderung mehr Arbeitsmöglichkeiten in einer regulären Beschäftigung zu schaffen.

## Inhalt

Die „Schwarze Null“ im Bundeshaushalt steht ! (Peter Weiß)	1
Einladung zum Arbeitsbesuch bei der Bundeskanzlerin	3
Klausurtagung mit Blick auf die Zukunft der Arbeit	3
„Fairhandel“ statt „Freihandel“ - nur bei Textilien (BM Dr. Gerd Müller)	4
Kein Mindestlohn für Vertragsspieler (Reinhard Grindel)	5
Pflege mitten im Leben verankern (StS Karl-Josef Laumann)	6
Mehr Flexibilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: die Familienpflegezeit (Paul Lehrieder)	7
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern forcieren (Jutta Eckenbach)	8
Prävention und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz stärken (Rudolf Henke)	9
Digitales Leben und Arbeiten - frei, sicher, selbstbestimmt (Axel Knoerig)	10
Ausverkauf der Mitbestimmung verhindern (Uwe Lagosky)	11
Expertengespräch „Psychisch Kranke in der Arbeitswelt halten“	12
Bildung sichert Zukunft (Heinz Wiese)	13
Zehn Jahre Hartz IV - Plädoyer für eine neue Kultur des Umgangs mit Hilfeempfängern (Matthias Zimmer)	14
Digitale Mietpreisbremse wird eingeführt (Lisa Winkelmeier-Becker)	15
125 Jahre Oswald von Nell-Breuning (Uwe Schummer)	16

## Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Max Straubinger MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Stefan Klinger  
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)  
Mitarbeit: Daniel Müller, Kristina Freitag  
E-Mail: kristina.freitag@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

## Zur Sache



Bundesministerin Wolfgang Schäuble und Peter Weiß informieren in der Arbeitnehmergruppe über den Bundeshaushalt 2015.

Bild: Frank Zwiener

### Attraktivität der Mangelberufe muss verbessert werden

Auch müssen die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer in einigen „Mangelberufen“ deutlich verbessert werden, damit die Attraktivität der Berufsfelder für inländische Arbeitnehmer erhöht wird. Es ist eine geradezu paradoxe Situation, wenn stattdessen gut ausgebildete, motivierte Arbeitnehmer durch unzureichende Arbeitsbedingungen geradezu vergrault werden und gleichzeitig versucht wird, Zuwanderer aus Drittstaaten anzuwerben.

Für die Beschäftigten im Bereich der Altenpflege wurde dieser Befund exemplarisch durch eine Studie im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) mit dem Titel „Was man in den Pflegeberufen in Deutschland verdient“ ermittelt. Ungleiche Bezahlung und unfreiwillige Teilzeit in der Altenpflege passen nicht mit der Klage über den Fachkräftemangel zusammen. Die Unternehmen sind hier gefordert, endlich ihre Hausaufgaben zu machen.

Die Statistiken deuten zugleich darauf hin, dass auch ausländische Kräfte zu inattraktiven Konditionen nicht in Scharen zu bekommen sein werden. So kamen 2013 lediglich

4651 Menschen aus Nicht-EU-Ländern mit der „Blue Card“ zum Arbeiten nach Deutschland.

### Auch die Prävention hilft den Fachkräftebedarf sichern

Im Fortschrittsbericht wird jetzt sehr zurecht darauf aufmerksam gemacht, dass auch Prävention ein Instrument der Fachkräftesicherung darstellt und konkret das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ ein wichtiger Baustein zur Verhinderung des unnötigen vorzeitigen Ausscheidens von Fachkräften aus Krankheitsgründen ist.

Wenn die Wirtschaft eine Anti-Stress-Verordnung des Bundes nicht für den richtigen Weg hält (wofür es aus heutiger Sicht gute Argumente gibt), muss die Konsequenz jetzt sein, dass sie breit aufgestellt auf sozialpartnerschaftlicher Ebene Initiativen zur Vorbeugung etwa vor psychischen Erkrankungen anstößt.

Hier - und überhaupt wenn es um Zukunftsfragen geht - dürfen Verantwortung und Belastung nicht miteinander verwechselt werden.

Ihr  
Stefan Klinger

## Einladung zum Arbeitsbesuch bei der Bundeskanzlerin



Zu einem Gespräch über Zukunftsthemen kam die Arbeitnehmergruppe mit der CDU-Bundesvorsitzenden Bundeskanzlerin Angela Merkel zusammen. Im Mittelpunkt des Austausches standen die Themen „Alterssicherung“, „Betriebliche Bildung“ und „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“.

Bild: Bundesregierung / Denzel

## Klausurtagung mit Blick auf die Zukunft der Arbeit

Hochkarätige Gäste, spannende Themen, interessante Diskussionen, so lässt sich die diesjährige Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bündig zusammenfassen.

Diskutiert wurde mit dem CDA-Bundesvorsitzenden Karl-Josef Laumann und Hermann-Josef Arentz über das neue Grundsatzprogramm der CDU-Arbeitnehmerschaft. Die Zukunft der Arbeit, „Industrie 4.0“ und die daraus resultierenden Herausforderungen für Arbeitnehmer, Gewerkschaften und das deutsche Mitbestimmungsmodell insgesamt standen bis spät in den Abend hinein im Fokus der Debatte mit dem Bundesvorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Reiner Hoffmann.

Im Rahmen eines Arbeitsfrühstücks

erörterten die Mitglieder der Arbeitnehmergruppe gemeinsam mit dem Generalsekretär der CDU Deutschlands, Peter Tauber, aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der Zuwanderung, die Stärkung der dualen Berufsausbildung sowie die Aktivierung



Reiner Hoffmann, der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Peter Weiß und Karl-Josef Laumann (v.l. n.r.)

Bild: Frank Zwiener

inländischer Fachkräftepotentiale.

In zwei Beschlüssen fordert die Arbeitnehmergruppe dazu auf, die inländischen Potentiale zur Gewinnung

von Fachkräften besser als bisher zu nutzen sowie unser weltweit anerkanntes System der Dualen Ausbildung weiter zu stärken und für weitere personengruppen zugänglich zu machen.

# „Fairhandel“ statt „Freihandel“ - nicht nur bei Textilien

## Bundesminister Dr. Gerd Müller

Schreckliche Bilder von eingestürzten oder ausgebrannten Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch gehen immer wieder um die Welt. Arbeiterinnen und Arbeiter, in vergitterten Fabriken eingesperrt oder zur Arbeit in einsturzgefährdeten Gebäuden gezwungen, kamen dabei auf grausame Weise ums Leben oder leiden bis heute an den Folgen dieser Unglücke. In vielen Textilfabriken in Asien und anderswo herrschen heute Verhältnisse, die wir aus europäischer Sicht mit der Arbeiterbewegung, sozialem Unternehmertum und der Einführung von Sozialreformen längst überwunden zu haben glaubten. Und doch hat die Situation einer Näherin in Bangladesch oder eines Kindes in einem anderen Entwicklungsland, das mit nackten Füßen in der Gerblauge steht und wenige Jahre später daran sterben wird, viel mit unserem Leben in den Industrieländern zu tun. Denn immer schnelllebigere Konsummuster und ein verschwenderischer Ressourcenverbrauch führen bei uns dazu, dass die Kleiderschränke überquellen, obwohl T-Shirts lieber weggeworfen als gewaschen werden.

### Verantwortung übernehmen

Politisch müssen wir daraus zwei Konsequenzen ziehen: 1. Unternehmen müssen für eine sozial und ökologisch gerechte Herstellung ihrer Produkte einstehen. 2. Wir alle müssen unsere Konsum- und Verbrauchsgewohnheiten kritisch durchleuchten, beim Kauf Nachfragen stellen, uns über die Bedingungen informieren, unter denen unser Hemd oder unser Orangensaft hergestellt worden sind.

Für beides habe ich als Entwicklungsminister politische Initiativen angestoßen, mit denen wir bei der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards neue Wege beschreiten: Unser Bündnis für nachhaltige Textilien ( [www.textilbuenndnis.com](http://www.textilbuenndnis.com) ) vereint mittlerweile über 60 Mitglieder aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden, Gewerkschaften und Kirchen, über die Hälfte davon sind gro-



Die Arbeitnehmergruppe unterstützt den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller (3. v. l.), und fairen Handel Bild: Frank Zwiener

ße Unternehmen oder Mittelständler. Gemeinsam arbeiten wir an der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards von der Baumwolle bis zum Bügel, also entlang der gesamten Lieferkette. Das Textilbündnis dient als Know-how-Börse. Jeder trägt seine Erfahrungen bei, das BMZ bietet maßgeschneiderte Unterstützung. Diese hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in jahrelanger Kooperation mit Unternehmen, Regierungen und Zivilgesellschaft in unseren Partnerländern ausgearbeitet, beispielsweise bei der Initiative „Cotton made in Africa“ oder bei der Ausbildung von Kontrolleuren in asiatischen Textilfabriken. Die Zahl der Bündnismitglieder wächst stetig, die Vernetzung auf dem internationalen Markt ebenso. Darüber erzielen wir die Hebelwirkung, die für nachhaltige Veränderungen nötig ist. Das freiwillige Engagement der Bündnispartner spricht für sich. Der Handlungsdruck auf diejenigen, die diese Chance nicht ergreifen, wird aus allen Richtungen wachsen.

Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Beschaffer haben eine riesige Marktmacht. Immer mehr von ihnen legen Wert auf Informatio-

nen über die sozialen und ökologischen Bedingungen, unter denen ihre Einkäufe hergestellt wurden. Sie müssen auch vor der Kaufentscheidung schnell und verlässlich erkennen können, was genau hinter den Standards und Siegeln steht, mit denen heute schon Produkte als sozial- oder umweltverträglich ausgezeichnet werden.

### Internetportal stärkt Käufermacht

Deshalb haben wir das Portal [www.siegelklarheit.de](http://www.siegelklarheit.de) mit einer verbraucherfreundlichen App an den Start gebracht. Wir beginnen mit den Siegeln im Textilbereich und werden das Internetportal um andere Konsumbereiche und um eine Verbraucherhotline erweitern. Mit dem „grünen Knopf“ möchte ich ein schnell erkennbares und einprägsames Zeichen für sozial und ökologisch faire Kleidung etablieren – sichtbar an möglichst vielen Hemden, Jacken oder Hosen. Dabei geht es nicht um den Symbolwert, sondern um die Gewissheit, dass sich damit wirklich etwas zum Wohle der Menschen und der Umwelt in den Produktionsländern verbessert hat.

# Kein Mindestlohn für Vertragsspieler

## Reinhard Grindel

### Der allgemeine Mindestlohn - eine erste Bilanz

von Peter Weiß MdB

Zum 1. Januar 2015 ist der allgemeine Mindestlohn in Kraft getreten. Er wurde von uns konzipiert als ordnungspolitisches Instrument gegen unfaire Löhne und rücksichtslosen Wettbewerb - und nicht als Akt staatlicher Lohnregulierung. Nach zwei Monaten ist die wichtigste Erkenntnis, dass der Einstieg entgegen mancher Unkenrufe in weiten Teilen der Arbeitswelt absolut reibungslos verlaufen ist. Die aktuellen volkswirtschaftlichen Daten liefern uns auch keinerlei Anzeichen für die von manchen Ökonomen und Wirtschaftsverbänden prophezeiten großen volkswirtschaftlichen Verwerfungen.

In der praktischen Umsetzung sind wir jedoch auf einige in der Regel sehr spezielle Fallkonstellationen gestoßen, in denen Recht und Lebenswirklichkeit auseinanderfallen. Wir wollen faire Löhne und fairen Wettbewerb, wir wollen weder das Ehrenamt noch den Leistungssport und auch keine sozialen Projekte behindern. Wir brauchen auch keine Aufzeichnungspflichten mit Schwellenwerten, die auf rein theoretischen Rechenbeispielen bezüglich der monatlichen Arbeitsstunden beruhen. Deshalb müssen wir jetzt genau hinschauen, wo wir durch Feinarbeit gezielt nachbessern müssen. Es versteht sich, dass dabei zugleich nicht das Ziel auf der Strecke bleiben darf, dass jede/r Arbeitnehmer/in - auch jede/r Minijobber/in - den Mindestlohn auch tatsächlich bekommt.

Beispielhaft ist die Initiative unseres Kollegen und Schatzmeisters des Deutschen Fußball-Bundes Reinhard Grindel. Mit dieser wurde erreicht, dass Mindestlohn und Ehrenamt im Sport zusammenpassen (hierzu nebenstehender Beitrag).

„Von diesem Gesetz nicht geregelt wird die Vergütung von ehrenamtlich Tätigen.“ So steht es in Paragraph 22 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes. Um für Klarheit zu sorgen, hatten die Koalitionsfraktionen im Ausschussbericht zum Mindestlohngesetz festgehalten, dass ehrenamtliche Übungsleiter und andere ehrenamtlich tätige Mitarbeiter in Sportvereinen nicht unter das Gesetz fielen. Von einer „ehrenamtlichen Tätigkeit“ im Sinne des Mindestlohngesetzes sei immer dann auszugehen, wenn sie nicht von der Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung, sondern von dem Willen geprägt sei, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Auch Vertragsspieler, so hieß es weiter, fielen nicht unter den Arbeitnehmerbegriff, wenn ihre ehrenamtliche sportliche Betätigung und nicht die finanzielle Gegenleistung für ihre Tätigkeit im Vordergrund stünde.

Diese Formulierung bezogen auf die Vertragsspieler war praxisnah, weil der „Vertrag“ eines Spielers nicht dem eines Arbeitnehmerverhältnisses in der freien Wirtschaft entspricht. Der Verein möchte den Spieler vielmehr an sich binden und verhindern, dass er in der Winterpause zum Nachbarverein wechselt. Viele Vereine haben ihre Spieler, die in der Regel zwischen 250 und 450 Euro erhalten, aber bei der Minijobzentrale angemeldet. Damit entstand bei vielen Clubs in ganz Deutschland erhebliche Verunsicherung, weil die Ausnahmeregelung für Vertragsspieler vom Grundsatz „Minijob gleich Mindestlohn“ überlagert zu werden drohte.

Nach einem Gespräch zwischen Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles und dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie dem Deutschen Fußball-Bund ist jetzt klargestellt worden: Vertragsspieler fallen auch dann nicht unter das Mindestlohngesetz, wenn sie als Minijobber angemeldet sind. Das Arbeitsministerium hat festgestellt, dass Vertragsspieler



**Reinhard Grindel**

Stellvertretender Vorsitzender des Sportausschusses des Bundestages

auf keinen Fall Arbeitnehmer sind und der Automatismus, dass jeder Minijobber als Arbeitnehmer zu betrachten ist, hier entfällt. Damit bestehen auch keine Dokumentationspflichten. Die Vereinsvorstände brauchen keine Haftung zu befürchten, denn das Vertrauen auf ein Ministerinnenwort kann nicht als vorsätzliches Fehlverhalten betrachtet werden.

Auch bei den sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verein, wie Übungsleitern, Betreuern oder Kassenwartenden handelt es sich ganz überwiegend um Ehrenamtliche. Daran ändert grundsätzlich auch die Höhe der Aufwandsentschädigung nichts. Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen sind steuerliche Freibetragsgrenzen, die nichts aussagen über die arbeitsrechtliche Beurteilung. Sollten aber auch solche Personen „zur Sicherheit“ bei der Minijobzentrale angemeldet sein, weil sich ein Verein nicht ganz sicher ist, ob die Einstufung als Ehrenamtler wirklich richtig ist, dann wäre der Mindestlohn zu zahlen. Insofern sollte der Verein sich jeden Einzelfall anschauen und in den Fällen, in denen wirklich von einer ehrenamtlichen Tätigkeit auszugehen ist, den betreffenden Vereinsmitarbeiter bei der Minijobzentrale abmelden.

# Pflege mitten im Leben verankern

## Karl-Josef Laumann

Die Pflegeversicherung steht 20 Jahre nach ihrer Einführung auf einem guten Fundament. Insgesamt betrachtet hat sie die Herausforderungen der Zeit bisher immer wieder gut gemeistert. Mit ihr wurde überhaupt erst die Basis für die heute bestehenden vielfältigen Strukturen in der Pflege geschaffen. Gleichzeitig hat sie sich als flexibel genug erwiesen, um immer neue Betreuungsangebote zu ermöglichen. Pflegegeld, Tages- und Nachtpflege, ambulant betreute Wohngruppen, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Zuschüsse für Umbaumaßnahmen in der Wohnung: Diese und viele weitere Leistungen wären ohne die Pflegeversicherung nicht möglich gewesen. Das ist ein großer Erfolg. Unser Land hat erneut bewiesen, was gelebte Solidarität bedeutet.

### Eines der wichtigsten Projekte der Bundesregierung

Und doch haben wir keinen Grund, uns darauf auszuruhen. Denn wir müssen auch in Zukunft eine gute und menswürdige Pflege sichern, auch wenn wir es mit vollkommen anderen demografischen Verhältnissen zu tun haben. Die dafür nötigen Weichenstellungen müssen wir hier und heute vornehmen. Darum ist die Reform der Pflege eines der wichtigsten Projekte der Bundesregierung in dieser Wahlperiode.

### Angehörige sind der größte Pflegedienst in Deutschland

Ein wichtiges Ziel dabei ist es, vor allem auch die häusliche Pflege weiter zu stärken. Etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Angehörige, Verwandte, Nachbarn und Bekannte sind der größte Pflegedienst in Deutschland. Ohne ihr vorbildliches Engagement bräuchten wir schon heute weit mehr als die rund eine Million Menschen, die in der Pflege tätig sind. Selbst wenn man die Frage außer Acht lässt, wie man

das finanzieren sollte: Es wären schlichtweg nicht genügend ausgebildete Pflegekräfte vorhanden.

Darüber hinaus gibt es aber einen noch bedeutenderen Grund, die häusliche Pflege zu stärken: Das ist der Wunsch der meisten Pflegebedürftigen, so lange es geht in der gewohnten Umgebung, sprich: zu Hause, zu leben. Gerade für Demenzerkrankte ist dies oftmals extrem wichtig: Ihnen fällt es grundsätzlich leichter, sich im Alltag in den wohlbekannten eigenen vier Wänden zurechtzufinden als plötzlich in einer völlig neuen und fremden Umgebung.

### Dynamisierung der Leistungen

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber der häuslichen Pflege bereits zum 1. Januar 2015 mit einem ganzen Maßnahmenbündel den Rücken gestärkt: Fast alle Leistungen der Pflegeversicherung wurden um vier Prozent dynamisiert. Das betrifft etwa das Pflegegeld für die häusliche Pflege, den Anspruch auf Pflegesachleistungen für die häusliche Pflege oder die Pflegehilfsmittel. Die Mittel für die Tages- und Nachtpflege wurden de facto verdoppelt. Zudem können Kurzzeit- und Verhinderungspflege nun deutlich flexibler in Anspruch genommen und damit besser kombiniert werden. Es gibt einen Anspruch auf 100 Euro monatlich zur Finanzierung zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Und: Der Zuschuss für häusliche Umbaumaßnahmen – beispielsweise für ein barrierefreies Bad – ist von 2.557 Euro auf bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme erhöht worden.

### Wesentliche Erleichterung des Pflegealltags

Diese und weitere Verbesserungen erleichtern den Pflegealltag erheblich – gerade auch für die Angehörigen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Staatssekretär Karl-Josef Laumann  
Patientenbeauftragter und Pflege-  
bevollmächtigter der Bundesregierung  
CDA-Bundesvorsitzender

wurde gestärkt. Auch ist es für pflegende Angehörige nun einfacher zu organisieren, dass der Pflegebedürftige auch dann gut versorgt und betreut wird, wenn man selbst beispielsweise zur Erholung in den Urlaub fährt.

### Erfolgsgeschichte „Pflegeversicherung“ fortschreiben

Gemeinsam mit den weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Pflege – etwa dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation oder der Reform der Pflegeausbildung im Sinne der Generalistik – schaffen wir die richtigen Strukturen, damit sich die Erfolgsgeschichte der Pflegeversicherung fortsetzt. Mein Ziel ist eine echte gesellschaftliche Wende: Das, was bei dem Aufbau der U3-Betreuung möglich war, muss vergleichbar auch bei Versorgung und Betreuung unserer Pflegebedürftigen möglich sein. Die menschenwürdige Pflege muss mitten im Leben verankert sein.

# Mehr Flexibilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: die Familienpflegezeit

**Paul Lehnrieder**



**Paul Lehnrieder**

Erster Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe  
Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Pflegebedürftigkeit ist ein Thema, das im Alltag gern verdrängt wird. Zwar ist sich jeder bewusst, dass die Eltern wohl „irgendwann“ einmal auf Hilfe angewiesen sein werden, aber meist setzt man sich erst dann wirklich ernsthaft mit dem Thema Pflege auseinander, wenn der Ernstfall eintritt und ein Angehöriger plötzlich zum Pflegefall wird: Ein Unfall, ein Schlaganfall, eine schwere Krankheit oder eben das Alter können der Grund dafür sein, dass Menschen pflegebedürftig werden. In dieser Situation brauchen Angehörige kurzfristig Zeit für die Organisation der neuen Pflegesituation – sie sehen sich vielen Herausforderungen und Fragen gegenüber und müssen sich durch den Dschungel der Pflegestufen und Richtlinien kämpfen.

## Pflege und Beruf vereinbaren

Meist liegt der Wunsch nahe, die Pflege seines Angehörigen selbst leisten zu können, ohne finanzielle und berufliche Nachteile fürchten zu müssen. Zudem entspricht es auch fast immer dem dringenden Wunsch

des Pflegebedürftigen, in vertrauter Umgebung von einer nahestehenden Person gepflegt zu werden.

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf kommen wir dem im Koalitionsvertrag verankerten Ziel der Vereinbarkeit von Pflege und Berufsleben nach. Wichtigstes Ziel bei der Weiterentwicklung und Verzahnung des Familienpflegezeitgesetzes und des Pflegezeitgesetzes ist es, die Wertschätzung der familiären Pflege zu verbessern – und sie insgesamt besser abzusichern. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird zeitliche Flexibilität eingeräumt, und sie werden finanziell besser unterstützt.

Um für den Ernstfall Zeit zu schaffen, wurde der schon bestehende Rechtsanspruch auf eine zehntägige Pflegeauszeit bei akut auftretender Pflegesituation eines nahen Angehörigen mit einer Lohnersatzleistung analog zum Kinderkrankengeld ausgestaltet. Der Begriff des „nahen Angehörigen“ wurde zudem erweitert: Zusätzlich zu Großeltern und Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwistern, Kindern, eigenen Adoptiv- und Pflegekindern und denen des Ehegatten bzw. Lebenspartners, Schwieger- und Enkelkindern fallen nunmehr auch Stiefeltern, Schwäger/innen und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften darunter.

## Rechtsanspruch auf Pflegeunterstützungsgeld

Beschäftigte haben künftig einen Rechtsanspruch auf Pflegeunterstützungsgeld. Dabei handelt es sich um eine Lohnersatzleistung für die bis zu zehntägige Auszeit, welche Beschäftigte kurzfristig für die Organisation der Pflege des betroffenen Angehörigen in Anspruch nehmen können. Die freien Tage können flexibel – also zum Beispiel auch tageweise – in Anspruch genommen werden.

Wer einen nahestehenden Menschen pflegt, braucht dafür Zeit und muss die Pflegetätigkeit mit seinem Berufsleben vereinbaren können. Beschäftigte von Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern, die die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, erhalten zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts während der Freistellung einen Anspruch auf Förderung, indem sie beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen beantragen können.

Der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit gilt für Betriebe mit mehr als 25 Beschäftigten. Beschäftigte haben damit künftig einen Anspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Dabei muss eine Mindestarbeitszeit von 15 Stunden wöchentlich eingehalten werden. Der neue Anspruch auf Familienpflegezeit kann mit dem bereits geltenden Anspruch auf Pflegezeit verbunden werden – das zinslose Darlehen zum Lohnausgleich kann ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Das vorgestellte Gesetz trägt so zu einer finanziellen und organisatorischen Entlastung der Pflegenden und zur besseren Fachkräftesicherung für die Unternehmen bei, da das Erfahrungswissen der Fachkräfte den Unternehmen erhalten bleibt.

## Früher oder später erreicht das Thema „Pflege“ jeden von uns

In Folge der demographischen Entwicklung wird sich früher oder später wohl jeder von uns mit dem Thema Pflege auseinandersetzen müssen. Daher ist es richtig und wichtig, Berufstätige dabei zu unterstützen, diese schwierige Lebenssituation zu meistern und ihnen die Sorge um ihre pflegebedürftigen Angehörigen ein Stückweit nehmen zu können.

# Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern forcieren

**Jutta Eckenbach**



Jutta Eckenbach, Ausschuss für Arbeit und Soziales

Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert eine verstärkte Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern zur Fachkräftegewinnung und eine frühzeitige Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule und Ausbildung. Schwerpunkt dieser Forderung ist eine qualifiziertere Sprachausbildung für die Zielgruppe des Modellprojektes „Early Intervention“ von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Für eine bessere Unterstützung im Spracherwerb müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Sowohl das BAMF als auch die Jobcenter vor Ort benötigen weitere finanzielle Unterstützung, für die Vermittlung von Sprachkursen. Diese Sprachkurse müssen qualifizierter, effizienter und arbeitsmarktorientierter sein.

## Schrittweise Öffnung seit 2009

In der Bekämpfung des bereits bestehenden Fachkräftemangels müssen alle Potentiale ausgeschöpft werden. Ein Potential liegt in der verbesserten Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern. Bereits seit längerem befördert die Diskussion um den Fachkräftemangel einen Wechsel in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik. In der Vergangenheit wurde der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von der Bundesregierung schrittweise

für bislang ausgeschlossene Flüchtlingsgruppen geöffnet. Dies gilt auch für junge Migranten, die aufenthaltsrechtlich in Deutschland „geduldet“ sind. Seit 2009 ist es für geduldete Migranten einfacher, eine duale Ausbildung aufzunehmen. Rechtlich wurden Hürden abgebaut, die finanzielle Förderung verbessert

und Perspektiven eröffnet: Mit Ausbildung und qualifizierter Beschäftigung können sie leichter ein Aufenthaltserlaubnis erhalten und sich ein Leben in Deutschland aufbauen.

Seit 2012 wurde durch das sog. „Anerkennungsgesetz“ ein Rechtsanspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation geschaffen. Seit 2014 wurde das Arbeitsverbot für Asylsuchende auf drei Monate gesenkt. Mit all diesen Maßnahmen ist die Bundesregierung auf dem richtigen Weg.

## Spracherwerb als größte Hürde

Aktuell wird von der BA und dem BAMF gemeinsam das Modellprojekt „Early Intervention“ durchgeführt, welches sich vor allem auf gut ausgebildete Migranten und Migrantinnen konzentriert. Erste Auswertungen des seit Januar 2014 gestarteten Modellprojektes zeigen, dass der Spracherwerb die größte Hürde für den Zugang zum Arbeitsmarkt darstellt. Im aktuellen Modellprojekt werden zur Zeit 470 Teilnehmer betreut. Mit einem Anteil von 73 Prozent bilden die 25-49 Jährigen die größte Gruppe. Bislang konnten Arbeitsmarktintegration und Fachkräftegewinnung von Asylbewerbern lediglich 9 Personen in einen Arbeitsplatz und 5 Personen in eine Aus-

bildung vermittelt werden. Die übrigen Teilnehmer werden erst im ersten Quartal 2015 ihre Sprachkurse absolviert haben und können dann weitervermittelt werden.

2013 wurden 109.000 Asylanträge gestellt, 55.000 Personen waren zwischen 25 und 64 Jahren und davon absolvierten 23.000 eine Ausbildung bereits in ihrem Heimatland. Im Modellprojekt zeigte sich bislang, dass ca. 42 Prozent der Projektteilnehmer über einen Hochschulabschluss und damit über eine sehr gute Qualifizierung verfügen. Unter den Asylbewerbern finden sich Lehrer, Ärzte, Informatiker, Metallbauer usw. Davon ausgehend, dass für 2015 nunmehr 230.000 Asylanträge erwartet werden, ist es dringend notwendig, potentielle Arbeitskräfte weiterhin so früh wie möglich zu erkennen und zu fördern - nicht nur zur Entlastung des Sozialhaushaltes, sondern auch zur Förderung der Anerkennung von Leistung eines jeden Einzelnen. Darüber hinaus ist eine frühzeitige Integration von im Asylverfahren befindlichen Kindern und Jugendlichen in Schule und Ausbildung erforderlich, um die erlebten Traumata zu verarbeiten und ihr Leben zukünftig selbstständig gestalten zu können.

## Arbeitsmarktorientierte Sprachausbildung ist der Schlüssel

Mit Ausweitung des Modellprojektes der BA und des BAMF können aus Sicht des Arbeitsmarktes neue Potenziale zur Deckung des Fachkräftemangels rechtzeitig erkannt werden. Dies gelingt jedoch nur mit einer verstärkten und arbeitsmarktorientierten Sprachausbildung. Denn gute Sprachkenntnisse sind ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Integration.



# Prävention und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz stärken

**Rudolf Henke**

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel: Arbeit verdichtet sich, mehr Beschäftigte klagen über Stress und Hetze, viele werden krank oder gar erwerbsunfähig.

Das von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe auf den Weg gebrachte Präventionsgesetz leistet wichtige Beiträge, diesen Problemen zu begegnen – aus christlich-sozialer Sicht ein Meilenstein für gute Arbeitsbedingungen und eine Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Denn im Bereich der Arbeitswelt sieht das Gesetz eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Gesundheitsförderung und deren engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz vor.

## Angebote auch für Beschäftigte in KMU zugänglich machen

Zur Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung werden die Krankenkassen verpflichtet, ihr finanzielles Engagement in der betrieblichen Gesundheitsförderung deutlich auszuweiten. Unter Berücksichtigung des Richtwertes werden die Krankenkassen zukünftig verpflichtet, einen Mindestbetrag von jährlich 2 Euro je Versicherten für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung (Ist-Ausgaben 2013: 0,78 Euro) aufzuwenden.

Sollten einzelne Krankenkassen diesen Mindestbetrag nicht erreichen, kommen die nicht verausgabten Mittel der Förderung regionaler Koordinierungsstellen für die betriebliche Gesundheitsförderung zugute.

Als Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundtagsfraktion wollen wir darauf achten, dass die neuen Angebote in diesem Bereich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugänglich gemacht werden. Denn wir wollen, dass nicht wie bisher überwiegend große Unternehmen, son-

dern gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen einen Ansprechpartner für den Bereich gesundheitliche Prävention im Betrieb erhalten.

Wir begrüßen, dass in der betrieblichen Gesundheitsförderung das Know-how und die primärpräventive Kompetenz der Betriebs- und Werkstättenärzte verstärkt genutzt werden. Arbeitsmediziner und Betriebsärzte erreichen die Beschäftigten am Arbeitsplatz. Sie erhalten Zugang zu Teilen der Bevölkerung, die dem Thema „Gesundheit und Vorsorge“ eher zurückhaltend, wenn nicht gar ablehnend gegenüber stehen oder deren finanzielle Möglichkeiten besondere Anstrengungen für die eigene Gesundheit nicht zulassen.

Zugleich dienen die Bestimmungen im Entwurf auch besonders jenen Menschen, deren berufliche Eingliederung auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen sehr erschwert ist. So werden die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende an den Kooperationsprozessen beteiligt.

Zudem bringt der im Dezember vergangenen Jahres vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf die Präventionsarbeit in Lebenswelten wie Kita, Schule, Betrieb oder Pflegeheim voran und bezieht erstmals alle Sozialversicherungsträger mit ein.

## Verdoppelung der Leistungen der Krankenkassen

Ziel ist es, dass künftig mehr Menschen denn je von qualitätsgesicherten Gesundheitsförderungsangeboten und Präventionsleistungen profitieren. Dazu sollen die Krankenkassen ihre Leistungen für Prävention und Gesundheitsförderung mehr als verdoppeln. Diese sollen auch zielgenauer auf wirksame Maßnahmen und solche Bevölkerungsgruppen konzent-



**Rudolf Henke**

Beisitzer im Vorstand der Arbeitnehmergruppe  
Mitglied des Ausschusses für Gesundheit

riert werden, die bisher schlecht erreicht wurden.

Der Gesetzentwurf sieht dazu vor, dass die Krankenkassen ihre Ausgaben für die Leistungen zur Primärprävention, zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren verpflichtend von derzeit 3,09 Euro auf 7 Euro jährlich je Versicherten erhöhen.

## Ganzheitlicher Ansatz

Im Sinne einer ganzheitlichen Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Prävention und Gesundheitsförderung erhalten erstmals auch die Pflegekassen einen ausdrücklichen Präventionsauftrag. Sie sollen Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen wie Tagespflegeeinrichtungen und Pflegeheimen erbringen. Dazu wird ein neuer Ausgabenrichtwert für Leistungen zur Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen in Höhe von jährlich 0,30 Euro je Versicherten ab 2016 eingeführt.

# Digitales Leben und Arbeiten - frei, sicher, selbstbestimmt

**Axel Knoerig**



**Axel Knoerig**

Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Digitale Anwendungen und Produkte sind heute allgegenwärtig: Knapp drei Viertel der Deutschen können sich ihr Leben ohne Internet und Computer nicht mehr vorstellen. Prognosen zufolge wird jeder Deutsche bis 2018 über sieben digital vernetzte Geräte verfügen. Der weltweite Datenverkehr wird sich daher voraussichtlich in diesem kurzen Zeitraum verdreifachen. Zu erwarten ist ein globales Datenvolumen von etwa 1,6 Zettabyte, was der Speicherkapazität von über 300 Milliarden DVDs entspricht. Damit würden von 2014 bis 2018 mehr Daten online übertragen als seit Beginn des Internetzeitalters im Jahr 1984.

## Enormes volkswirtschaftliches Potenzial der Digitalisierung

Die rasant zunehmende Nutzung digitaler Technologien wird sich auch auf alle weiteren Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche auswirken. Darin steckt ein enormes volkswirtschaftliches Potential, das zu mehr Wirtschaftswachstum, neuen Arbeitsplätzen und höheren Exportraten führen wird. Viele Branchen profitieren längst vom digitalen Wandel, allen voran der Informations- und Telekommunikationssektor als Innovationsstreiber. Schon in fünf Jahren wer-

den 80 Prozent unserer Unternehmen ihre Prozesse digitalisiert haben.

Wesentliche Herausforderungen für die Politik sind neben IT-Sicherheit und Datenschutz vor allem die Digitalisierung der Industrieproduktion und die digitale Arbeit. Das Zukunftsprojekt der Bundesregierung „Industrie 4.0“ zeigt heute schon, wie die Arbeitswelt von morgen aussehen wird: Sämtliche Prozesse in den Produktions- und Fertigungsstätten können über intelligente Vernetzung und automatische Steuerung via Internet betrieben werden. Daher müssen die Beschäftigten künftig deutlich mehr technisches Wissen erwerben und zugleich befähigt sein, eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten. Außerdem werden eine hohe Mobilität sowie eine internationale Orientierung der Mitarbeiter erwartet.

## Mobiler Arbeitsplatz als ein Hauptmerkmal des Wandels

Ein Hauptmerkmal des digitalen Wandels ist der mobile Arbeitsplatz. Arbeitsaufträge können per Laptop, Tablet oder Smartphone zuhause oder unterwegs erledigt werden, was Unternehmen und Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität einräumt. Für die Mitarbeiter ist diese Arbeitsvariante aber auch mit dem Risiko einer erhöhten Erreich- und Verfügbarkeit verbunden, für das neue gesetzliche Regelungen zu finden sind. Auch neue Arbeitsformen wie das „Crowdworking“, bei dem Internetnutzer projektbezogene Aufträge online erledigen, bedürfen rechtlicher Vorgaben. Zu definieren sind insbesondere neue Arbeitsvertragsarten, tarifliche Regelungen, Zeitkonten oder Lebensarbeitsmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Auch unser Aus- und Berufsbildungssystem ist diesen Entwicklungen und den Anforderungen der jungen Generation, die mit Internet und

Handy aufgewachsen ist, anzupassen.

Vor dem Hintergrund, dass sich jetzt schon alle zwei Jahre das Wissen in der Welt verdoppelt, ist lebenslanges Lernen gefragt. Zudem müssen die betriebliche Mitbestimmung an die digitale Welt und das nationale Arbeitsrecht an internationale Standards angeglichen werden. Mit der neuen CDU-Kommission zur „Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit“ wollen wir diese bevorstehenden Herausforderungen aktiv begleiten. Dabei gilt für uns der Leitsatz: Digitales Leben und Arbeiten muss selbstbestimmt, frei und sicher sein!

## Terminvorschau

Im Rahmen der Jahresveranstaltung des Gesprächskreises Arbeitnehmerpolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung findet

am **16. März 2015 um 18.30 Uhr**

eine Diskussion zwischen dem DGB-Bundesvorsitzenden **Reiner Hoffmann** und dem Bundesminister der Finanzen **Dr. Wolfgang Schäuble MdB**

zum Thema **„Gefährdet die Krisenpolitik die Rolle der Sozialpartner?“**

statt. Die Fragen, die zu klären sind, sind höchst aktuell: Welche Auswirkungen hat diese auf die langfristige Erholung der nationalen Arbeitsmärkte? Müssen wir den eingeschlagenen Weg in Frage stellen? Wie können die Sozialpartner stärker in die derzeitige Spar- und Reformpolitik einbezogen werden?

Anmeldungen können unter [www.kas.de/europadeinezukunft](http://www.kas.de/europadeinezukunft) erfolgen.

# Ausverkauf der Mitbestimmung verhindern

Uwe Lagosky



**Uwe Lagosky**  
Beisitzer im Vorstand der Arbeitnehmergruppe  
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Die Europäische Kommission hat einen Richtlinienentwurf zu einer europäischen Ein-Personen-Gesellschaft („Societas Unius Personae“: SUP) veröffentlicht. Bei der SUP handelt es sich um Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit nur einem Gesellschafter. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen mit ihr auf einfache und flexible Weise grenzüberschreitend in einem der 28 Mitgliedstaaten tätig werden können. Eine Bindung von Satzungs- und Verwaltungssitz besteht nicht. Es droht damit ein Ausverkauf der deutschen Erfolgsmodelle Gesellschafts- und Mitbestimmungsrecht.

## **KMU: Grenzüberschreitendes Engagement als Herausforderung**

Die europäischen KMU spielen bei der Stärkung der Wirtschaft eine wichtige Rolle. Jedoch stehen Unternehmen bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten vor großen Herausforderungen: Allein die Vielfalt der nationalen Rechtsvorschriften stellt eine hohe administrative Hürde dar. Auch kann es an Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern gegenüber ausländischer Unternehmen mangeln.

Zur Überwindung dieses Misstrauens gründen Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten häufig Tochtergesellschaften. Dies hat den Vorteil,

dass sie den Kunden mit der Marke und dem Ruf der Muttergesellschaft gegenüber übertreten und ihnen gleichzeitig Sicherheit bieten können, Geschäfte mit einem Unternehmen zu tätigen, das rechtlich den Status eines einheimischen und nicht ausländischen Unternehmens hat. Damit sich das Potenzial der europäischen KMU jedoch voll ent-

falten kann, gilt es bestehende Hindernisse abzubauen.

## **Schlupflöcher aus der Mitbestimmung verhindern**

Die Europäische Kommission verfolgt die Absicht, die Rahmenbedingungen für eine grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit von KMU zu verbessern und zu erleichtern. Sie schafft damit aber gleichzeitig Schlupflöcher, mit denen wesentliche Schutzstandards des deutschen Gesellschaftsrechts unterlaufen werden können:

Durch die Möglichkeit der vereinfachten Online-Gründung ohne Notar und mit Mustervertrag bietet der Richtlinienvorschlag ein unkompliziertes und schnelles Verfahren zur Gründung einer SUP. Gleichwohl benachteiligt der Vorschlag die deutsche Form der Unternehmersgesellschaft oder der Mini-GmbH. Hierbei ist ein beurkundungspflichtiges Protokoll zum Handelsregistereintrag nötig. Kritisch ist weiterhin anzumerken, dass die Online-Gründung keine Identitätsprüfung vorschreibt. In Bezug auf Gläubigerschutz und Richtigkeitsgewähr des Handelsregisters wäre daher mit einem deutlichen Absenken deutscher Standards zu rechnen.

Ferner kann bei der Gründung einer SUP auf substantielles Mindestkapital verzichtet werden. Der Richtlinienvorschlag bietet ein Mindest-

stammkapital von nur einem Euro vor und verlangt keine Kapitalansparpflicht. Dies minimiert zwar unternehmerische Risiken, widerspricht jedoch dem berechtigten Interesse von Gläubigern und Verbrauchern an Seriosität im Geschäftsverkehr.

## **Kein Platz für die Mitbestimmung im EU-Richtlinienentwurf**

Mehr als fragwürdig ist zudem, dass das wichtige Thema Mitbestimmung in dem Richtlinienentwurf keinerlei Erwähnung findet. So wird die Option geboten, den Satzungs- und Verwaltungssitz eines Unternehmens auf verschiedene EU-Mitgliedstaaten aufzuspalten. Demnach bestimmen sich aber auch das anwendbare Recht und die damit geltende Unternehmensmitbestimmung. Selbst wenn eine erhebliche Anzahl von Mitarbeitern im Inland beschäftigt wird, kann die deutsche Mitbestimmung bei einer Neugründung durch eine Wahl des Registersitzes im Ausland unterlaufen werden. Maßgebend für die SUP ist das Land des Handelsregistereintrages. Deutsche Mitbestimmung ist aber ein wichtiger Teil sozialstaatlicher Tradition der Bundesrepublik Deutschland, die gerade von der Union maßgeblich geprägt wurde.

## **Richtlinienvorschlag muss überarbeitet werden**

Der Richtlinienvorschlag gehört überarbeitet. Aus deutscher Sicht ist darauf hinzuwirken, dass sich wesentliche Punkte im SUP-Richtlinienentwurf ändern: Es soll kein Auseinanderfallen von Register- und Verwaltungssitz möglich sein, die Mindestkapitalschwelle ist deutlich höher zu setzen und die neue Gesellschaftsform ist auf KMU zu beschränken und mit der Festlegung von Schwellenwerten zu verbinden. Damit würde dem deutschen Gesellschaftsrecht und der paritätischen Mitbestimmung Rechnung getragen.

# Psychisch Kranke in der Arbeitswelt halten

## Expertengespräch über erfolgversprechende Strategien



Bild: Insa Knickrehm

Menschen mit psychischen Erkrankungen haben es im Arbeitsalltag und auf dem Arbeitsmarkt oft schwer. Über die Frage, wie man sie leichter auf ihrer Stelle halten oder gegebenenfalls wieder zurück in den Beruf bringen kann, diskutierten auf Initiative des Behindertenbeauftragten der CDU/CSU-Fraktion, Uwe Schummer, Mitglieder der Fraktion mit Experten.

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der Fraktion, Peter Weiß, fasste die Schlüsselforderungen an ein gutes Bundesteilhabegesetz so zusammen: rechtzeitige und gute Beratung für jeden Betroffenen anbieten, Coaching-Strukturen verbessern, Zugang zu Hilfe ermöglichen und die Gesundheitsprävention im Betrieb stärken. Uwe Schummer sprach sich für einen Ausbau der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben aus. Diese fungierten häufig als erste Anlaufstelle und könnten dazu beitragen, dass Unternehmen rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen zum Arbeitsplatzverlust reagierten, sagte er. Für verbindliche Vorgaben zur Anpassung von Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse psychisch kranker Menschen im Bundesteilhabegesetz plädierte Eva Welskop-Deffaa vom ver.di-Bundesvorstand. Nach Auffassung des Geschäftsführers der Aktion Psychisch Kranker (APK e.V.), Ulrich Krüger, muss sich die Perspektive der einzelnen, betroffenen Personen im Gesetz wiederfinden. Denn jede psychische Erkrankung habe sehr in-

dividuelle Auswirkungen.

Jens Nitschke, der Leiter „Berufliche Rehabilitation“ der Bundesagentur für Arbeit, forderte eine eindeutige Aufgabenzuweisung im Bundesteilhabegesetz. Er drang auch auf Klarheit bei der Finanzierung. Bei der Vermittlung psychisch Kranker in den ersten Arbeitsmarkt fehlt es nach Einschätzung von Friedrich Kiesinger, dem Geschäftsführer der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistung Albatros Berlin, insbesondere an „Lotsen“, die bei Problemen mit Arbeitgebern oder bei der Überwindung bürokratischer Hürden Hilfestellung bieten könnten. Hier müsse eine entsprechende Struktur geschaffen werden, forderte er.

### Schwieriger Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt

Mit sinkender Bereitschaft von Unternehmen, Menschen mit psychischen Behinderungen zu beschäftigen, hat sich nach Einschätzung von Steffi Riedel-Heller, Direktorin des Instituts für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, die Zahl der Beschäftigten

in Werkstätten für behinderte Menschen verfestigt. Da von dort aus ein Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt jedoch selten gelinge, sei eine zeitlich unbegrenzte unterstützte Beschäftigung erforderlich. Die Bedeutung einer solchen unterstützten Beschäftigung hob auch Wolfgang Grasnack, Geschäftsführer der Union Sozialer Einrichtungen (USE GmbH) in Berlin, hervor. Seine Organisation begleitet psychisch Kranke auf dem Arbeitsmarkt mit leistungsgerechter Anleitung und einem Stufensystem.

Entgegen häufig anderslautender Analysen vertrat der Ärztliche Direktor im Reha-Zentrum Seehof der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Linden, den Standpunkt, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen



**Uwe Schummer**  
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe  
Behindertenbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

gen stabil sei. Allerdings führten die technischen Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu sinkender Toleranz gegenüber Leistungsschwankungen, räumte er ein. Damit würden immer mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Angstzuständen aus der Arbeitswelt gedrängt. Erforderlich sei für diese Menschen ein Minderleistungsausgleich.

# Bildung sichert Zukunft

**Heinz Wiese**



**Heinz Wiese**  
Ausschuss für Bildung und Forschung

## Berufliche Bildung

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD darauf verständigt, einen Schwerpunkt auf die Stärkung der beruflichen Bildung zu legen.

Das eingespielte Gefüge zwischen akademischer und beruflicher Bildung droht in eine Schieflage zu geraten: Während der Anteil der Menschen in einer akademischen Ausbildung weiter steigt, geht der Anteil der beruflichen Ausbildung zurück.

Daher haben die Koalitionsfraktionen den Antrag „Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten - Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stärken“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. Der Antrag zielt insbesondere darauf ab, Jugendliche mit schlechteren Startbedingungen in eine Berufsausbildung zu bringen – dies gilt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Als zweites zentrales Handlungsfeld der beruflichen Bildung wird die Schaffung von Angeboten gesehen, die die Motivation von Studienabbrechern stärkt, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Signalwirkung soll auch die Verbesserung der Förderbedingungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, das sogenannte „Meister-BAföG“, haben.

## Allianz für Aus- und Weiterbildung

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften, die im Dezember 2014 gegründet wurde und bis Ende 2018 laufen soll, löst den zum Ende des Jahres 2014 ausgelaufenen Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ab. Im Rahmen der Allianz will die Wirtschaft im kommenden Jahr 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze gegenüber den 2014 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen sowie jährlich 500.000 Praktikumsplätze zur Berufsorientierung zur Verfügung stellen. Sie hat zugesagt, jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der bis zum Beginn des Ausbildungsjahres im Herbst noch keinen Platz gefunden hat, drei Angebote für eine Ausbildung zu machen. Die Partner der Allianz wollen jetzt den Einstieg in die assistierte Ausbildung auf den Weg bringen; als ersten Schritt streben sie für das Ausbildungsjahr 2015/2016 bis zu 10.000 Plätze für die assistierte Ausbildung an. Die Länder werden zusammen mit dem Bund den Übergang von der Schule in den Beruf umgestalten. Auch an Gymnasien soll künftig noch stärker über die duale Ausbildung als gleichwertige Alternative zum Studium informiert werden.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftebedarfs ist es notwendig, bisher ungenutzte Potentiale in unserem Bildungssystem besser zu nutzen. Ziel muss es dabei sein, die duale Berufsausbildung stärker an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren. Deshalb müssen wir auch immer wieder ihre Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung hervorheben. Um den Fachkräftebedarf in Deutschland zukünftig zu decken, müssen wir Jugendlichen möglichst passgenaue Angebote in der betrieblichen Ausbildung anbieten.

## DGB-Bildungsgipfel-Bilanz 2014

Der DGB hat zu Beginn dieses Jahres eine Studie vorgestellt, in der die Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels vom 22. Oktober 2008 evaluiert werden. Auf Grundlage der Ergebnisse mahnt der DGB weitere Anstrengungen an, um die vereinbarten Ziele zu verwirklichen. Zwar zeigen die Ergebnisse der Studie, dass weitere Anstrengungen in den kommenden Jahren nötig sein werden. Es ist jedoch insgesamt eine positive Entwicklung zu konstatieren.

So gab es bei allen Zielen, die man sich auf dem Bildungsgipfel 2008 in Dresden setzte, eine positive Entwicklung: Die Bildungsausgaben sollten bis 2015 auf 10 Prozent des BIP ansteigen, in 2012 lagen sie bereits bei 9 Prozent, die Studienanfängerquote sollte auf 40 Prozent eines Altersjahrgangs gesteigert werden, 2013 lag sie bei 57,7 Prozent. Die Beteiligung an der Weiterbildung sollte von 43 auf 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung gesteigert werden. Von allen 19- bis 64-Jährigen nahmen 2012 in Deutschland 49 Prozent an Weiterbildung teil. Bis zum 1. August 2013 sollten für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Angebote in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden, deutschlandweit wurden im „Betreuungsjahr“ 2013/14 insgesamt 32,2 Prozent betreut.

Der größte Handlungsbedarf besteht noch bei den jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Hier sollte die Quote von 17 Prozent auf 8,5 Prozent gesenkt werden, tatsächlich lag sie 2013 noch bei 13,8 Prozent. Genau hier setzt die Ausbildungsallianz insbesondere mit den Instrumenten der ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Assistierten Ausbildung an.

# Zehn Jahre Hartz IV - Plädoyer für eine neue Kultur des Umgangs mit Hilfeempfängern

**Matthias Zimmer**

In den vergangenen Jahren wurde wohl kaum ein zweites Gesetzespaket national und international zwischen so viel Kritik und Beifall zerrissen wie die „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Insbesondere das vierte Gesetz dieser Reihe, allgemein bekannt als „Hartz IV“, markiert sowohl für Befürworter als auch für Kritiker eine Zäsur in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Deutschland.

Zentrales Ziel von „Hartz IV“ war es, die Eingliederungschancen der Leistungsempfänger in bedarfsdeckende Beschäftigung zu verbessern, indem Arbeitssuchende nicht nur durch eine intensive Beratung und Betreuung unterstützt werden, sondern ihnen auch der Zugang zur aktiven Arbeitsmarktpolitik ermöglicht wird. Tatsächlich hat die Hartz-Gesetzgebung geholfen, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren und die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken.

Waren im Jahr 2005 im Durchschnitt noch 4,86 Millionen Menschen ohne Arbeitsplatz, so lag der Schnitt in den Jahren 2011 bis 2014 bei rund 2,9 Millionen. Dabei ist nicht nur die Zahl der Erwerbslosen zurückgegangen: Im selben Zeitraum ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von 26 Millionen auf knapp 31 Millionen angestiegen. Unter dem Strich bleibt also ein deutlicher Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Darüber hinaus bleibt die Erkenntnis, dass sich die gute Lage am Arbeitsmarkt nicht wie so oft behauptet grundlegend auf prekäre Beschäftigungsformen stützt.

Fakt ist aber auch, dass die Hartz-Gesetzgebung das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen verletzt



**Prof. Dr. Matthias Zimmer**  
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe  
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit  
und Soziales des Deutschen Bundestages

hat. Wir müssen daran gehen, aus einem christlichen Menschenbild heraus selbst neue Akzente zu setzen.

Eine sanktionsfreie Mindestsicherung lehnen wir als Union ab, denn sie käme einem bedingungslosen Grundeinkommen gleich. Dieses entspräche mitnichten der christlich-sozialen Idee von Solidarität und Subsidiarität. Wir wollen das gesellschaftliche Einsteigen für andere in unverschuldeten Notlagen – eine dauerhafte Subventionierung der Unwilligkeit, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, lehnen wir ab.

## **Lebensleistung arbeitender Menschen besser anerkennen**

Der schwerwiegendste Mangel ist, dass durch die Hartz-Gesetzgebung die Lebensleistung der arbeitenden Menschen nicht ausreichend anerkannt wurde. Das betrifft zum einen das geringe Schonvermögen und damit der Zugriff auf Vermögen, das vielfach der Alterssicherung dienen sollte, aber auch die relativ schnelle

Entkopplung der Leistungen für Arbeitslose vom letzten Verdienst. Dabei müsste doch eigentlich gelten: Je länger die Beschäftigungsbiographie, desto länger müssen Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen werden können. Das Aussortieren und Durchreichen gerade der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Fürsorgeleistungen des SGB II nimmt gerade diesen Menschen ihre Würde.

Schließlich ist gegenüber den Hilfeempfängern auch eine neue Kultur vonnöten, die sich an den Menschen und nicht ausschließlich an fiskalischen Gesichtspunkten orientiert. Die hohe Anzahl von Sozialgerichtsfällen wegen Bagatelldbeträgen ist nicht hinnehmbar. Zwar ist der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ richtig, der Staat darf die Hilfeempfänger aber nicht bis in die letzten Centbeträge und den letzten Quadratmeter schikanieren. Diese neue Kultur würde auch zu einem deutlichen Rückgang der Sozialgerichtsfälle führen und das Maß der Verbitterung deutlich reduzieren. Ich bin zuversichtlich, dass wir noch in diesem Jahr durch Nachbesserungen zu einer größeren Rechtssicherheit für die Beteiligten kommen werden – auch indem wir den Fokus wieder auf die ursprünglichen Ziele lenken: auf eine intensive und qualifizierte Unterstützung der Hilfeempfänger.

Bei den anstehenden Justierungen im SGB II-Bereich werden wir als Arbeitnehmergruppe die Menschen im Blick haben, die lange gearbeitet haben und durch Brüche in der Erwerbsbiographie nun auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Sie werden wir nicht im Stich lassen.

# Mietpreisbremse wird eingeführt - Bei Maklerkosten gilt künftig das Bestellerprinzip

**Lisa Winkelmeier-Becker**



**Lisa Winkelmeier-Becker**

Stellv. Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe  
Sprecherin der AG Recht und Verbarucher-  
schutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wohnen soll auch in Zukunft bezahlbar bleiben – dies ist das Ziel des Mietrechtsnovellierungsgesetzes, das der Bundestag jüngst verabschiedet hat. Das Gesetz sieht eine Mietpreisbremse für Gebiete vor, in denen Wohnungsmangel herrscht und die Mieten entsprechend rapide steigen. Außerdem gilt für Maklerkosten künftig das Prinzip: Wer den Makler bestellt, der bezahlt ihn auch.

Vor allem in attraktiven Stadtlagen sind die Mieten in den vergangenen Jahren mitunter stark angestiegen. Sie liegen dort erheblich - teilweise um mehr als 20 oder 30 Prozent - über den ortsüblichen Vergleichsmieten - mit der Folge, dass sich Mieter einen Umzug in ihrem angestammten Quartier häufig nicht mehr leisten können.

Vor diesem Hintergrund sieht das Gesetz vor, dass die Landesregierungen per Rechtsverordnung für eine Dauer von bis zu fünf Jahren Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten festlegen können, in denen die Mietpreisbremse in Kraft tritt. In diesen Gebieten ist die zulässige Miethöhe bei Neuvermietungen auf maximal zehn Prozent über der ortsüblichen

Vergleichsmiete begrenzt. Bedauerlicherweise war es mit dem Koalitionspartner nicht möglich, die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete auf eine klarere Grundlage zu stellen. Mieter ebenso wie Vermieter stehen nun vor dem Problem festzustellen, welche Miete sie maximal vereinbaren dürfen.

Die Länder sind für die Festlegung der Gebiete zuständig, weil sie am besten überblicken, in welchen Städten und Kommunen eine angespannte Marktsituation herrscht. Sie müssen sich dabei an objektiven Kriterien orientieren.

## Investitionen in Neubauten nicht behindern

Für die CDU/CSU-Fraktion ist von entscheidender Bedeutung, dass Investitionen in den Neubau von Wohnungen durch die Mietpreisbremse nicht behindert werden. Im Gegenteil: Sie sollen verstärkt werden. Denn nur ein größeres und bedarfsgerechtes Angebot von Wohnungen kann die Mieten langfristig und nachhaltig stabilisieren.

Vor diesem Hintergrund ist die Vermietung von Wohnungen in Neubauten von der Mietpreisbremse ausgenommen. Als Neubauten gelten alle Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet werden. Daneben sind auch umfassend modernisierte Wohnungen befreit, bei denen der Wohnungsstandard erheblich verbessert wird.

Auch Länder und Kommunen müssen dazu beitragen, dass mehr neue Wohnungen gebaut werden. Die Länder müssen deswegen beim Erlass der Rechtsverordnung beschreiben, mit welchen Maßnahmen die angespannte Wohnungssituation nach Auslaufen der Mietpreisbremse behoben werden soll

## Benachteiligung Wohnungs- suchender bei Maklercourtage wird gestoppt

Darüber hinaus werden Mieter bei der Wohnungsvermittlung durch einen Makler besser gestellt. Denn insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten müssen Mieter derzeit in der Regel die maximal zulässige Provision von zwei Nettokaltmieten zuzüglich Umsatzsteuer tragen – und zwar unabhängig davon, ob sie oder die Vermieter den Wohnungsvermittler eingeschaltet hatten. So haben Wohnungssuchende, die sich auf ein vom Vermieter geschaltetes Inserat melden, in der Praxis oftmals nur dann eine Chance, die Wohnung zu bekommen, wenn sie zuvor einen Maklervertrag mit einem Wohnungsvermittler abgeschlossen haben oder die Übernahme der Maklercourtage zusagen. Dies widerspricht dem Bestellerprinzip, also dem Grundsatz, dass derjenige, der eine Leistung bestellt, diese auch bezahlt.

Nach dem Gesetzentwurf darf der Makler vom Wohnungssuchenden nur noch dann eine Provision verlangen, wenn er das Mietobjekt ausschließlich aufgrund des Vermittlungsvertrages mit diesem beschafft hat. Wenn zuerst der Vermieter den Makler eingeschaltet hat, muss er die Courtage zahlen. Diese neue Regelung ist ohne Zweifel richtig, weil Wohnungssuchende bisher oft abgezockt werden – allerdings darf sie nicht dazu führen, dass Vermittlungsangebote auch dort verhindert werden, wo der Wohnungssuchende gezielt auf den Makler zugeht. Hier setzt sich die Union für eine marktwirtschaftliche Ausgestaltung ein.

# 125 Jahre Oswald von Nell-Breuning

Uwe Schummer



Oswald von Nell-Breuning SJ (1890 - 1991)  
Bild: (c) dpa-Bildarchiv

Was sie verbindet, ist die Stadt Trier, aber auch der gemeinsame analytische Ansatz. Karl Marx und Oswald von Nell-Breuning, der Philosoph der Tat mit dem Schüler Jesu. Beide sind in Trier geboren. Es ist eine der geflügelten Einsichten des 1890 geborenen Sozialethikers, dass wir in der gesellschaftlichen Analyse auf den „Schultern von Karl Marx“ stehen. Was für die Analyse gilt, ändert sich jedoch fundamental, wenn es um die daraus resultierenden Schlussfolgerungen geht. Bei der Diagnose einig, in der Therapie jedoch sind sie hoffnungslos entzweit. Dem Klassenkampf setzt die katholische Soziallehre eine organische Reformbewegung durch soziale Partnerschaft entgegen. Solidarität, auch unter Ungleichen, ist möglich, wenn wir uns alle an das Gebot der Gerechtigkeit halten.

Mit 21 Jahren trat der junge Nell-Breuning in den Jesuitenorden ein. Seine Promotion schrieb es 1928 über die Börsenmoral. Frühzeitig vor dem Schwarzen Freitag und dem Börsencrash von 1929 und der Weltfinanzkrise von 2007 skizziert er die Börse als ein Instrument, das, ohne eine eigene moralische Wertsetzung im Sinne des Kirchenlehrers Augustinus, zur „Räuberbande“ verkomme. Doch selbst eine Räuberbande habe einen „Ehrenkodex“, an den sich jedes Mitglied der Gruppe zu halten habe. Nach

der Promotion arbeitete Nell-Breuning SJ als Professor für Moraltheologie und Gesellschaftswissenschaften an der Ordenshochschule St. Georgen bei Frankfurt am Main. Von dort aus lehrte er bis zu seinem Tode. Er starb 1991 hochbetagt mit 101 Jahren.

Die 1931 von Papst Pius XI. unterzeichnete Enzyklika *Quadragesimo anno* prägte Nell-Breuning SJ mit der Formulierung zur Subsidiarität, dem Ordnungsprinzip der katholischen Soziallehre, das bis heute die Grundlage beim Zusammenschluss der europäischen Völker bildet. „Was der einzelne Mensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, darf ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden. „Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär: sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen“, so der Kernbereich der Sozialenzyklika.

## Subsidiarität ordnet Solidarität

Die Subsidiarität ordnet die Solidarität. Sie regelt den Vorrang der kleineren vor der größeren Einheit. Dabei baut sie auf die Familie als kleinste menschliche Zelle jeder Gesellschaft. Private Initiativen haben Vorrang vor staatlichen Eingriffen, droht jedoch Gefahr für das Gemeinwohl, dann ist der Staat zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ verpflichtet. Keine Hilfe, die so umarmt, dass sie fesselt, sondern ihr Ziel ist die Wiedererlangung der Autonomie. Klassisch steht hierfür die Tarifautonomie, mit der die Betroffenen mit ihren Verbänden eigenes Recht setzen. Verliert sie an Bindekraft, dann ist der gesetzliche Mindestlohn als Schutz des Einzelnen als auch des Gemeinwesens die Konsequenz. Ziel muss jedoch die Wiedererlangung der Tarifautonomie in den kritischen Wirtschaftsbereichen sein.

Aus seiner Feder stammt der sozialpolitische Teil des Godesberger Pro-

gramms, mit dem die SPD 1956 den Weg von der linken Richtungspolitik zur sozialen Volkspartei nach dem Vorbild der Union eingeläutet hat. Dieses Kapitel gilt als komprimierte christliche Soziallehre. Nell-Breuning SJ gehörte von 1949 bis zu seinem Tode zu wichtigen Beratern bundesdeutscher Regierungen. So bei den heftigen Auseinandersetzungen um das Arbeitskampfrecht in den 80er Jahren. Sein Credo galt der Waffengleichheit zwischen den Tarifparteien. Beeindruckend, wie ich ihn 1987, damals war er schon fast erblindet, erlebte. Vor der CDA in Königswinter sprach er zwei Stunden frei über die Grundlage und Zukunft der Sozialpartnerschaft.

Noch auf der Würzburger Synode von 1975 zitiert Nell-Breuning SJ im Dokument „Kirche und Arbeiterschaft“ Papst Pius XI. mit der Aussage, es sei „ein Skandal, dass die Kirche aufgrund eigener schwerwiegender Versäumnisse die Arbeiter verloren habe.“ Dabei spielt der Schüler Jesu darauf an, dass der Vatikan mit dem im 19. Jahrhundert geltenden Verbot des Zusammenschlusses von katholischen und evangelischen Arbeitnehmern der damals stark organisierten katholischen Arbeiterschaft das Genick gebrochen hat. Profiteure waren die sozialistischen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegungen.

Es ist ein Verlust der christlichen Sozialbewegung, dass dem Lehrmeister Oswald von Nell-Breuning SJ keine gleichwertige wissenschaftliche Autorität gefolgt ist. Die christlich-soziale Idee ist keine in sich abgeschlossene Ideologie, sondern ein Gefüge von offenen Sätzen, die sich nach bestem Wissen und Gewissen aus der Bibel, dem Naturrecht, dem Menschenbild, der Überlieferung und dem Lehramt der Kirchen speist. Politik, Kirche und Gesellschaft in der Kombination von Zustände- und Gesinnungsreform bis in die heutigen Tage geprägt zu haben, ist ein Verdienst des Nestors der katholischen Soziallehre.